

## Bildungsunterlagen

### Gewerkschaftspolitische Grundlagen:

# Die Entwicklung der betrieblichen Regelungen und die Rolle der Personalvertretungen (PV)

Redaktion: Bruno Bollinger, Unia-Bildungsverantwortlicher

In dieser Unterlage wurden folgende Dokumente verarbeitet:

- **25 Jahre Arbeiterkommissionen in der Basler Chemischen Industrie**, Gewerkschaft Textil Chemie Papier (GTCP), Sektion Basel, 1968
- **Von der Fabrikkommission zum europäischen Betriebsrat**, Marcela Hohl, HSG
- **Veränderung der betrieblichen Arbeitsbeziehungen und Kulturen**, Walter Schöni, 1997

Unia Zentralsekretariat

#### **Abteilung Mitglieder und Bildung**

Weltpostrasse 20

CH-3000 Bern 15

T +41 31 350 21 11

info@unia.ch

www.unia.ch

Einleitende Bemerkungen:

***Die Arbeitsbeziehungen werden auf drei Ebenen geregelt:***

- ***im Gesetz***
  - ***im GAV***
  - ***in betrieblichen Regelungen***
- 
- Die Personalvertretung (PV) ist ein Teil der betrieblichen Regelungen
  - Eine Generalisierung der betrieblichen Regelungen ist nicht möglich
  - Jeder Betrieb müsste angeschaut werden
- 
- **Die Entwicklung der GAV beeinflusst direkt und indirekt die betrieblichen Regelungen**
- 
- Wie ein roter Faden zieht sich das Bestreben der Unternehmensleitung um die **Herrschaft im Betrieb**
    - Dies in der Absicht, die Arbeitenden zu mehr Leistung anzuspornen
- 
- **Die Gewerkschaft wird dabei als lästiger Störfaktor betrachtet!**

## 19. Jahrhundert

- **1820 produzieren 50% der Arbeiterschaft in Heimindustrie;**
- **1850 noch 33%.**
  - Eine **Art von Selbständigkeit**; aber völlige Abhängigkeit vom Heimverleiher
  - Kleinlandwirtschaft für Lebensunterhalt
  - Einsatz von Mann, Frau und Kinder nötig
- **Fabrikarbeit: Grosse Risiken, da Selbstversorgung wegfällt**
  - Wegen schlechte Arbeitsbedingungen, nur wenn kein anderer Ausweg
  - Kurzfristige Anstellungen
  - bis Ende 19. Jahrhundert rund zur Hälfte Frauen

1816: Erste Betriebskrankenkasse im Kanton Glarus

Die Fabrikglocke von Emil Zopfi (Streik der Glarner Stoffdrucker 1837)

### Fabrikordnungen regeln Arbeitsbeziehungen

- Seit dem Anfang der Industrialisierung beruhte das Verhältnis zwischen dem Unternehmer und seinen Arbeitern auf **freiem Vertrag**.
- Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden in zahlreichen Unternehmungen die Arbeitsbedingungen und -beziehungen durch **Betriebsordnungen** geregelt.
  - Die **Fabrikordnungen** regelten **Arbeitszeit**, Kündigungsfristen, Lohnzahlungen, Zahltag, Bussen und Decompe (Geldhinterlage). Die meisten Betriebsordnungen erhielten auch **Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter** in und ausserhalb der Fabrik.
  - Eine **1855 erlassene Fabrikordnung der Baumwollspinnerei J. Schaufelberger** in Bubikon enthielt folgende Bestimmung: "Die sämtlichen Arbeiter sind verpflichtet, sich sowohl in als ausser der Fabrik eines eingezogenen, sittsamen und wohl anständigen Betragens zu befleissen und zu dem Ende hin bei Strafe zu vermeiden, nämlich: a) Tabakrauchen in der Fabrik; b) allen Gesang von unsittlichen Liedern; c) Fluchen und Schwören, Schimpf- und Scheltworte; e) Ausbrüche von Roheit und Sittenlosigkeit; f) Lärmmachen auf dem Wege von und zu der Fabrik; g) Schädigung von Häusern, Gärten, Bäumen, Zäunen, Brunnen u. dergl.; h) Zänkereien unter sich selbst und anderen und Reiz zu Ärgeris und Verdruss; i) das Mitbringen von Zündhölzchen in die Fabrik."

**Fabrikordnung 1839:**

1. Jeder Arbeiter soll sich zur bestimmten Stunde bei der ihm angewiesenen Arbeit einfinden.

8. Ein friedliches Betragen wird den Arbeitern zur Pflicht gemacht, Streitigkeiten, Beschimpfungen und Tätlichkeiten werden bestraft.

9. Ferner werden bestraft:

9.1. Unehreerbetiges Betragen gegen die Aufseher

9.2. Verhehlen von Untreue

9.3. Eigenmächtiges abändern anden Maschinen, Lampen, Werkzeugen

9.4. Störung anderer Arbeiter

9.5. Verspätung und Versäumnisse

9.6. Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht

9.7. Das Tabakrauchen

9.8. Lärm machen auf dem Weg zu und von der Fabrik

14.

**Der Arbeitslohn wird von den Fabrikhabern festgesetzt und nach Umständen erhöht oder erniedrigt.**

- **Das eidgenössische Fabrikgesetz vom 23. März 1877 erklärte die Aufstellung einer Fabrikordnung für obligatorisch.**

- Die **Arbeiter** wurden von patriarchalisch gesinnten Unternehmer **als Kinder betrachtet**, die mittels Fabrikordnung erzogen und diszipliniert werden mussten.
- Vereinzelt erkämpfen sich die Arbeiter schon vor der Einführung des Fabrikgesetzes ein **Recht auf Mitwirkung bei der Aufstellung der Fabrikordnung**.
- Auch einzelne **aufgeklärte Unternehmer** erhoben die Forderung, die Arbeiter bei der Aufstellung der Fabrikordnung mitwirken zu lassen.

## Ende 19. Jahrhundert

### Betriebskommission als Ansprechpartnerin für Arbeitgeber

- Moderne Branchen (Maschinen-, elektrotechnische Industrie) brauchen **qualifiziertes Personal**. Es entsteht eine **Stammebelegschaft**.
- Fabrikgesetz bringt Haftpflicht des Unternehmers bei Betriebsunfällen
- **Concordia-Bewegung**: Concordia hiess die Zeitschrift, die zwischen 1871 und 1876 herausgegeben wurde. Herausgeberin war eine Gruppe von Unternehmer aus Deutschland und der Schweiz, die sich für eine humane betriebliche Sozialpolitik einsetzten, die sie mit den Ausdrücken "Christianisierung", bzw. "**Humanisierung**" der **Industrie** bezeichneten: Der Unternehmer sollte im Arbeiter nicht bloss eine "Arbeitsmaschine" sehen, sondern ihn als Menschen anerkennen und ihm auch eine gewisse Mitwirkungsmöglichkeit im Betrieb einräumen.
- Die Concordia-Bewegung schlug auch die Bildung von Arbeiterkommissionen vor.
- **Februar 1872: Gründung der ersten Arbeiterkommission in der Schweiz bei der Rothfärberei Neftenbach.**
  - Begründung von Fabrikdirektor Ziegler: "Veranlasst durch seit längerer Zeit sehr spürbar störrisches Benehmen der Arbeiter und nachdem von denselben eine Versammlung gehalten worden war wegen Mehrforderung von Lohn, berief ich an einem Vormittag sämtliche Arbeiter zusammen, um ihnen mitzuteilen, dass ich wegen Lohnerhöhung ihr Fürsprechen sein werde, dass dies allein aber nicht genüge, um alle Übelstände zu heben, die seit längerer Zeit zu Tage getreten seien, und dass ich ihnen vorschlage, eine Vertrauenscommission zu wählen, welche im Vereine mit mir alle grössern Übelständen in Ordnung bringen solle, und welche überhaupt jederzeit da sein werde, um Streitigkeiten zu vermitteln."

## Arbeiterkommissionen statt Gewerkschaften

- Immer mehr stand aber auch die Bekämpfung der Gewerkschaften im Vordergrund der Motivation der Unternehmer, Arbeiterkommissionen zu gründen.
  - Zwischen 1890 und 1900 wurden in der Maschinenindustrie etwa fünf Kommissionen gegründet, u.a. in den Firmen Sulzer (1890), Escher Wyss (1890), Georg Fischer (1899) und Brown Boveri (1899). Beim Studium der Gründe ihrer Entstehung wiederholt sich das gleiche Motiv: die Weigerung der Unternehmer, innerbetriebliche Angelegenheiten mit aussenstehenden Gewerkschaftern zu besprechen.
  - Daraus ist zu erkennen, dass immer in einer Zeitperiode der sozialen Unrast, von kriegerischen Ereignissen, die Unternehmer an die Arbeiterschaft mit der Bildung von Arbeiterkommissionen herantreten sind. Vor allem, weil sie damit die Unrast beschlichten wollten oder die gewerkschaftliche Erfassung der Arbeiterschaft zu verhindern suchten.
  - Die Gründung der Arbeiterkommissionen in der Schweiz ist keine Idee der Gewerkschaften, sondern geht eigentlich auf die Initiative von Arbeitgeberverbände zurück. 1897 empfahl zum Beispiel der Verband Schweizerischer Maschinenindustrieller, der VSM, in einer Zeit, wo die Gewerkschaftsbewegung an Stärke und Durchschlagkraft gewann, seinen Mitglieder firmen, Betriebskommissionen zu gründen, um mit diesen direkt und nicht mit den Gewerkschaften zu verhandeln.
- 1897: VSM empfiehlt AK's einzusetzen. Herr-im-Haus-Standpunkt wird mit AK „legalisiert“.
  - Im Jahr 1897 hat der Industriellen-Verband der Metall- und Maschinenindustrie der Schweiz seinen Mitgliedern empfohlen, Betriebskommissionen einzuführen, mit diesen zu verhandeln und nicht mit den Gewerkschaften.
  - Es gab allerdings auch in der Schweiz Arbeitgeber, die ihre Arbeiter und ihre Vertretung respektierten und sie aus eigenem Antrieb als Gesprächspartner anerkannten. Zu ihnen gehörte der Gründer der bekannte Nahrungsmittelfabrik Maggi im Kempthal.
  - Die Einstellung der Arbeitgeberverbände gegenüber den Betriebskommissionen war positiv. Sie versuchten zu verhindern, dass ihre Mitglieder direkt mit den Gewerkschaften verhandelten und diese als Vertreter der Arbeiterschaft akzeptierten und empfahlen darum die Gründung der Kommissionen.

## Anfangs 20. Jahrhundert: Generalstreik 1918

### Betriebskommissionen abhängig von Geschäftsleitung

- Die ersten Betriebskommissionen hatten gemäss den Statuten **den Zweck, friedliches Zusammenwirken, gegenseitiges Vertrauen und gutes Einvernehmen zwischen der Unternehmungsleitung und den Arbeitern** zu fördern.
  - Die Statuten verraten, dass sich die Arbeiterkommission in starker Abhängigkeit von der Geschäftsleitung befanden. Sie waren gänzlich auf ihren guten Willen angewiesen.
  - Im Reglement der Maschinenfabrik Burckhardt A.G. in Basel aus dem Jahre 1918 wurde die Stellung der Kommissionsmitglieder wie folgt umschrieben: "Die Mitglieder der Arbeiter-Kommission bekleiden Vertrauensstellen nicht nur gegenüber der Arbeiterschaft, sondern auch gegenüber dem Geschäft."
- Als jedoch 1910 alle Kommissionsmitglieder dem Schweizerischen Metallarbeiterverbandes angehörten und in der Firma gestreikt wurde, entliess Sulzer die wichtigsten gewerkschaftlichen Vertrauensleuten in der Kommission.
  - 1936 schrieb H. Ambühl, Direktor der Brown Boveri: "Es kommt natürlich immer wieder vor, dass eifrige Gewerkschafter das erspriessliche Arbeiten der Kommission stören und behindern. **Die jährliche Wiederwahl und die Wahl der Hälfte der Mitglieder durch die Firma bieten hinreichende Möglichkeit, störende Einflüsse einzudämmen und zu beseitigen.**"
- 1914: Revidierte Arbeitsgesetz bringt Kündigungsschutz
- 1915: Erste Ferienregelung bei Landis & Gyr, Zug
- 1918: Landis & Gyr, Zug: Gründung Betriebskrankenkasse, Pensionsfonds, Abt. Wohlfahrtswesen. Betriebskrankenkasse obligatorisch; Gewerkschaftsmitglieder waren doppelt versichert.
- 1919: Landis & Gyr, Zug: Arbeitnehmervertretung von Firma gegründet. Begründung: Wir brauchen einen verlässlichen Gesprächspartner im Betrieb
- 1920: Hauszeitschrift bei Landis & Gyr in Zug
- VSM-Jahresbericht 1921: "Unser Verband hätte es gerne gesehen, wenn durch Fühlungnahme zwischen den Arbeiterkommissionen verschiedener Betriebe **eine ganz allgemeine, politisch neutrale Arbeiter-organisation der Maschinen- und Metallindustrie entstanden wäre**, welche mit allen erlaubten Mitteln ihre wohlverstandenen Interessen verfolgt, sich aber auch gegen Leute gewandt haben würde, die sie politisch missbrauchen wollten."

## Vertrauensleute der Gewerkschaft in Betriebskommission

- Die Abhängigkeit der Arbeiterkommission von den Unternehmern war auch der Grund, warum die Gewerkschaften lange Zeit den Arbeiterkommissionen ablehnend gegenüberstanden.
- Erst nach dem ersten Weltkrieg unter dem Einfluss der Betriebsrätebewegung vermochten sich die Gewerkschaften zu einer positiven Einstellung zu den Arbeiterkommissionen durchzuringen.
- Die BK's konnten sich in der Regel nur dann erfolgreich behaupten, wenn die Mehrheit der Belegschaft und zumindest ein Teil der **Betriebskommissionsmitglieder gewerkschaftlich organisiert** waren, d.h. wenn die Betriebskommission Hilfe und Unterstützung bei einer überbetrieblichen vom einzelnen Unternehmer unabhängigen Organisation fand.
- **Der Gewerkschaftsbund distanzierte sich in diesem Gutachten von einem umfassenden Mitbestimmungsrecht der Arbeiter:** " Wir haben durch das Vorstehende angedeutet, dass es nicht unsere Absicht ist, durch das Mitspracherecht der Arbeiter in die kaufmännische und technische Betriebsleitung mehr einzugreifen, als dies durch die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen unbedingt geboten ist". Diese Haltung zeigt, dass die Gewerkschaften der Regelung von Arbeitsbedingungen auf betrieblicher Basis nach wie vor skeptisch gegenüber standen und überbetriebliche Lösungen anstrebten.



## 30er Jahre: Friedensabkommen

### „Betriebsgemeinschaft“ (W.Schöni)

- Patriarchale Führung
- Fürsorge und Repression: Kantinen, Werkzeitung
- „Werkbewusstsein“ statt Interessensvertretung.
  - 30er: Der Ausdruck der Betriebsgemeinschaft wurde damals zu einem Schlagwort.
- Eine eidgenössische Erhebung über die Betriebskommissionen im Jahre 1944 ergab,
  - dass 5 Kommissionen vor 1900,
  - 73 zwischen 1900-1919,
  - 124 zwischen 1920-1938
  - und 1956 zwischen 1939 - 1944 entstanden.
- **Knapp die Hälfte der Betriebskommissionen, deren Gründungsdatum bekannt war, ist erst nach 1939 gegründet worden.**

**1937: Friedensabkommen in Metallindustrie legitimiert vertraglich die betriebliche Regelung**

## **Gewerkschaften erobern Arbeiterkommissionen**

- Anno 1943, also mitten im zweiten Weltkrieg, fanden diese ersten Wahlen statt und das hatte seine besondere Bewandnis. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden nämlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Ciba, wie auch in allen anderen Chemiebetrieben absolut einseitig durch die Geschäftsleitung festgelegt. Es bestand weder ein Arbeitsvertrag, noch eine Interessensvertretung der Arbeiterschaft.
- Um diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern, schlossen sich immer mehr Chemie-Arbeiter der im Jahre 1941 gegründeten Sektion Industriearbeiter STFV, der jetzigen Gewerkschaft Textil Chemie Papier an. Unter dem Motto: Mehr Lohn, mehr recht und Freiheit im Betrieb, wurde das Ziel: Anerkennung der Gewerkschaft als Interessensvertreterin der Arbeiterschaft und Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages angestrebt. Eine gut organisierte Unterschriftensammlung, welche in allen Betrieben durchgeführt wurde, hatte den Erfolg, dass die Industriellen sich bereit erklärten, der Arbeiterschaft Gelegenheit zu geben, in freier Wahl Arbeiterkommissionen zu bestellen. Diese Wahlen wurden in allen Betrieben ungefähr zu gleicher Zeit durchgeführt und die Amtsdauer auf zwei Jahre festgelegt. Aber noch vor Ablauf dieser Zeit wurde, unterstützt durch Massenversammlungen, eine ringsum zunehmende Streikbewegung, aber auch begünstigt durch die sich mit dem nahenden Zusammenbruch der faschistischen Kriegsmächte verändernde politische Situation im Jahre 1944 der "Herr-im-Hause"-Standpunkt der Chemie-Industriellen gebrochen und die Verhandlungsbereitschaft mit der Gewerkschaft erwirkt.
- **Der Verband Basler Chemischer Industrieller (VBChI) schlug anfangs 1943 vor, Arbeiterkommissionen zu bilden**, um der gewerkschaftlichen Bewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen und mit diesen Kommissionen zu verhandeln.
- **In den ersten Wahlen 1943 wurden ausschliesslich von der Gewerkschaft vorgeschlagene Vertrauensleute in diese Kommissionen gewählt.**
  - Protokoll der Sektionsvorstandssitzung vom 13. März 1943: "Die Kollegen berichten über den Verlauf der ausserordentlich gut besuchten Belegschaftsversammlung der grossen Chemie-Betriebe in Basel. Alle Belegschaftsversammlungen beschäftigten sich mit den Wahlen in die Arbeiterkommissionen. Die Statuten wurden durchwegs abgelehnt. Aber dennoch wird auf Antrag der Vorstandsmitglieder die Beteiligung an den Wahlen beschlossen. Der Vorstand beschliesst, dass nach den Wahlen sämtliche Mitglieder der Arbeiterkommissionen zu einer Sitzung eingeladen werden."
  - Die versammelten Arbeiterkommissionen waren mit dem von den Firmen vorgelegten Statutenentwurf nicht einverstanden. Vor allem mit dem Punkt, dass die Arbeiterkommissionen nur provisorisch auf Zusehen hin gebildet werden sollen und wenn es dann der Firma passt, diese wieder abgeschafft werden können.

- Die ersten Arbeiterkommissions-Wahlen in den Betrieben führten dazu, dass alle von unserer Gewerkschaft vorgeschlagenen Vertrauensleute in die Arbeiterkommission gewählt wurden.
  - Durch eine gut organisierte Unterschriftensammlung im Betrieb wie auch in den übrigen Chemiebetrieben wurde die neue Sektion Industriearbeiter des STFV bevollmächtigt, mit dem VBCI (Verband Basler Chemischer Industrieller) Verhandlungen aufzunehmen, um bessere Arbeitsbedingungen zu erhalten. Diese lehnten zwar direkte Verhandlungen mit der Gewerkschaft ab, aber schlussendlich willigten sie in die Gründung von Arbeiterkommissionen ein. Mit diesen wurde vorerst über verbesserte Arbeitsbedingungen verhandelt.
  - Die erste Arbeiterkommission wurde im Frühling 1943 gewählt und bestand restlos aus Vertrauensleuten der Sektion Industriearbeiter des STFV.
- Die erste Sitzung der Arbeiterkommission mit der Direktion wurde am 5. Mai 1943 abgehalten. Traktanden waren:
  - Anbauwerk,
  - Staubzulage,
  - Mittagsschichtzulagen
  - sowie Schutzvorrichtungen.
  
- In der Folge der AK-Wahlen im Frühjahr 1943 konstituierte sich dann am 5. April 1943 die erste Arbeiterkommission der J.R. Geigy, Basel, die sich restlos aus Mitgliedern der Gewerkschaft STFV zusammensetzte.
- Die Arbeiterschaft war sich bewusst, dass ihre Forderungen durch die AK nicht durchgesetzt werden können ohne die Stütze einer starken Gewerkschaft.
- Am 14. September 1943 wurden die Wahlen der ersten Arbeiterkommission in unserem Werke (GWS) durchgeführt.
- 1941 begann sich die Belegschaft der GWS gewerkschaftlich zu organisieren. Dieser neuen Bewegung stand der Firma negativ gegenüber. Aus dieser Situation heraus schlug die Firma die Wahl einer Arbeiterkommission vor. Die Gewerkschaft beteiligte sich am Wahlkampf und in der Folge wurden auch alle Mitglieder des damaligen STFV, heute GTCP, gewählt. Der Zweck der Arbeiterkommission soll sein, das Zusammenwirken zwischen der Werkleitung und der Arbeiterschaft zu erleichtern und das gegenseitige Vertrauen sowie das gute Einvernehmen zu erhalten und zu fördern. Die Arbeiterkommission ist also das Bindeglied zwischen der Firma und der Arbeiterschaft. Sie hatte damals aber absolut keine Rechte, sondern nur Pflichten.

## 1945: GAV der Basler Chemie

- Kein Friedensabkommen; legt Minimallöhne und Arbeitszeit fest; Lohnverhandlungen zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaften
- Am 1. Januar 1945 trat der erste Gesamtarbeitsvertrag in Kraft, in welchem die Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle den Fabrikgesetz unterstellten, im Stundenlohn beschäftigten Arbeitnehmer in der Basler Chemischen Industrie, festgelegt waren. **Damit war die Gewerkschaft anerkannt, die Koalitionsfreiheit gewährleistet und das Einsetzen von Arbeiterkommissionen vertraglich verankert.**
  - Die Firma wollte ein Friedensabkommen, das von der Arbeiterschaft abgelehnt wurde. Durch Entscheid des Einigungsamtes wurde ein für alle chemischen Fabriken geltender Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen.
- Im ersten Chemie-GAV ist zu den Arbeiterkommissionen festgehalten worden: "Es gelten neben dem Gesamtarbeitsvertrag die sogenannten Reglemente über Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. **Änderungen dieser Reglemente können nur im Einverständnis mit der Arbeiterkommission vorgenommen werden.**"
  - Auf dem 1. August 1944 konnte nach hartem Ringen der erste Kollektiv-Arbeitsvertrag in Kraft gesetzt werden. Ebenso wurde die Arbeiterkommission als feste betriebsinterne Institution im Vertrag verankert, was ihr mehr Bedeutung und Recht brachte.
- So wurde schon im ersten GAV vom **1945 Rechte und Pflichten der Arbeiterkommission geregelt**. Die AK wurden im Zweckartikel klar als Interessenvertretung der ArbeiterInnen definiert.
- Im Laufe der Zeit hat sich der Akzent der Tätigkeit auf Fragen persönlicher Natur, des Wohlbefindens des Einzelnen im Betrieb und der gerechten Einstufung in der Arbeitsplatz-Bewertung verschoben, da die anderen Fragen weitgehend durch die vorbildlichen Gesamtarbeitsverträge gelöst worden sind.

## Nachkriegszeit: Boom

### „Wachstumspakt“ (W.Schöni)

- AK wird anerkannt;
  - betrieblicher Sozialfrieden;
  - Verteilungsanspruch wird wichtiger als die Arbeitsqualität.
- 
- GAV 1947: Die Tendenz für den Kündigungsschutz. Es wurde bereits in diesem Vertrag festgelegt, dass jeder Entlassung eine Verwarnung vorausgehen muss, und gegen eine Verwarnung Einspruch erhoben werden kann. Zur Behandlung der Verwarnung kann die Arbeiterkommission zugezogen werden.
    - Wir wollten auch festhalten, dass jahrelang jede Tätigkeit der Arbeiterkommission **ausserhalb der Arbeitszeit erledigt werden musste**. Erst mit der Einführung der Arbeitsplatzbewertung konnte mehr oder weniger ein Teil der Tätigkeit der Arbeiterkommission in die Arbeitszeit hinein verlegt werden.
- 
- Als Gewerkschafter nehmen wir weiter für uns in Anspruch:
    - dass wir uns immer bemüht haben, die möglichst besten und fähigsten Funktionäre in die Arbeiterkommissionen wählen zu lassen;
    - haben wir uns bemüht, die gewählte Mitglieder für ihre Aufgaben zu schulen und ihnen die nötigen Fachkenntnisse zu vermitteln;
    - haben wir uns bemüht, den Arbeiterkommissionen mit Rat und Tat beiseite zu stehen und haben ihnen auch zum Erfahrungsaustausch verholfen;
    - haben wir nie unsachliche oder in Widerspruch zur Firma stehende Probleme der Arbeiterkommissionen überbunden.

## Betriebskommissionen setzt GAV um

- Die Gewerkschaft kann dazu beitragen, dass sie die Arbeiterkommission optimal durch Beratung und Schulung unterstützt und ihr gleichwohl den Spielraum lässt, den sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit braucht.
- **1954: Rechte der Betriebskommissionen in der Vereinbarung der Maschinenindustrie**
- **Die Arbeiterkommission hat als Verbindungsglied zwischen Arbeiterschaft und Geschäftsleitung dafür zu sorgen, dass die Vertragsbestimmungen in ihrem Betrieb sinngemäss interpretiert und angewendet werden.**
- 1953: Landis & Gyr, Zug: Angestelltenvertretung von Firma gegründet
- 1957: Betriebliche Rentenkasse bei Landis & Gyr, Zug
- 1959: Langfristiges Lohnprogramm bei Landis & Gyr, Zug
- Wir glauben deshalb wünschen zu können, dass die Arbeiterkommissionen da oder dort, in diesem oder jenem Betrieb noch mehr oder besser gewürdigt werden, und dass man Hand bietet, die **Basis der Arbeiterkommission zu stärken**. Wir sehen dies insbesondere darin:
  - vermehrte Schulungsmöglichkeiten für die AK-Mitglieder während der Arbeitszeit ohne Lohnausfall;
  - weitgehende freie Tätigkeit im Betrieb, zum mindestens für den Präsidenten;
  - die Möglichkeit, während der Arbeitszeit Sitzungen der ganzen Arbeiterkommission durchzuführen;
  - in dringenden Fällen die Durchführung von Abteilungs- oder Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit;
  - im Interesse der innerbetrieblichen Demokratie, im Interesse der Würdigung des Menschen und seiner Arbeit, im Interesse der gegenseitigen menschlichen Beziehungen soll der schrittweise Ausbau des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterkommissionen an die Hand genommen werden.

## Mitwirkung

- Mit der Einführung des neuen Leistungslohnsystem im Jahre 1960 begann für die Arbeiterkommission eine neue Ära. Mit vollem Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht wurde das vom BWI der ETH entwickelte Arbeitsbewertungssystem eingeführt.
- Im Laufe der Zeit hat sich der Akzent der Tätigkeit auf Fragen persönlicher Natur, des Wohlbefindens des Einzelnen im Betrieb und der gerechten Einstufung in der Arbeitsplatz-Bewertung verschoben, da die anderen Fragen weitgehend durch die vorbildlichen Gesamtarbeitsverträge gelöst worden sind.
- Vorab Ende der sechziger Jahre konnten über die betriebliche Mitsprache hinaus eigentliche Mitbestimmungsrechte vertraglich ausgehandelt werden.
- Es gibt keine echte Mitbestimmung der Arbeitenden und keine echte Partnerschaft ohne Gesamtarbeitsverträge, ohne interne Vertretung und ohne Gewerkschaften.
- 1971: Gleitende Arbeitszeit bei Landis & Gyr, Zug eingeführt
- 1975: Bei Landis & Gyr, Zug MitarbeiterInnen-Aktien (ohne Stimmrecht) eingeführt
- Statt zu Instrumenten, mit welchen die Position der Gewerkschaft geschwächt werden konnten, wurden die Arbeiterkommissionen zu Trägern der gewerkschaftlichen Anliegen im Betrieb. Auch die Arbeiterkommissionen vertraten in der Folge klar die Forderung nach dem Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrag.

## Mitbestimmung in der Schweiz

- 1971: Lancierung der Mitbestimmungsinitiative durch SGB/CNG/SVEA: "Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen in Betrieb, Unternehmung und öffentlicher Verwaltung."
- **21. März 1976: Initiative und Gegenvorschlag werden vom Volk abgelehnt.**
- Gegenvorschlag zur Mitbestimmungsinitiative: Die Mitbestimmungsrechte stehen "ausschliesslich den im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern" zu. Mit dieser Bestimmung hätte das wichtigste Motiv der Unternehmer zur Gründung der Betriebskommissionen, nämlich die Fernhaltung der Gewerkschaften von den Betrieben, Eingang in der Bundesverfassung gefunden.
- Die Initiative hatte immerhin auch positive Auswirkungen. Unter der Drohung der gesetzlichen Regelung konnten - so bei der Revision des "Friedensabkommens" in der Maschinenindustrie im Juli 1974 - Mitwirkungsverabredung zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden getroffen werden, die eine Stärkung der Position der Betriebskommissionen und eine Ausweitung ihrer Kompetenzen zur Folge hatten.



## 70er Jahre: Krise

### **Chemie GAV:**

- Mitbestimmung zu Fragen der
  - Arbeitssicherheit,
  - Arbeitszeitgestaltung,
  - Weiterbildung
  - und Umweltschutz

### **Maschinen GAV 1974:**

- Verstärkung der Mitwirkungsrechte und Mitverantwortung der Arbeitnehmer
- 1977: Regelungen über Betriebskommissionen im LMV

## 80er Jahre: Restrukturierung

### „Restrukturierungspakt“ (W.Schöni)

- Krisenbewältigung mit den Kernbelegschaften;
  - Beteiligung vs. Mitbestimmung,
  - Humanisierungsprojekte,
  - AK als Co-Manager?
- 
- SMUV lanciert „QUBI - Qualifizierung und Beratung für soziale Innovationsprojekte“
- 
- GAV Maschinenindustrie (1.7.1988 - 30.6.1993) **ist die Bildung von Betriebskommissionen oder Angestelltenvereinigungen vorgeschrieben**. Durch diese Bestimmung wurden die Betriebskommissionen zum Instrument des Gesamtarbeitsvertrages.
    - Die Vertretungen sind ausdrücklich zur "umfassenden Wahrung der gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer gegenüber der Firma" legitimiert.
    - Die Bestimmung, dass sich die Kommissionsmitglieder durch Verbandsfunktionäre oder andere Personen ihres Vertrauens beraten lassen können, gewährleistet eine gewisse Unabhängigkeit der Arbeitnehmersvertretung von der Geschäftsleitung.

## 90er Jahre: Globalisierung

### „Leistungsgemeinschaft“ (W.Schöni)

- „Überleben auf dem Weltmarkt“ durch flexible betriebliche Regelungen (AK),
  - Leistungsbewusstsein
  - und Pflege der corporate identity.
- 
- *Der Taylorismus wollte unsere Körper, nun wollen sie auch das Gehirn kaufen.*
- 
- PV werden in Firmaleitbilder einbezogen
- 
- 1993: Krisenartikel in Metallindustrie (40 Stundenwoche + 13. Monatslohn kann auf Betriebsebene verändert werden)
- 
- 1994: Mitwirkungsgesetz
- 
- 1995: Drei Stufen-Modell in der Basler Chemie
    1. Lohnverhandlungen im Betrieb;
    2. Verhandlungen zwischen Betriebsleitung und Gewerkschaften;
    3. Aufhebung der Friedenspflicht
- 
- 1998: Porzi Langenthal kündigt Firmenvertrag mit GBI. Begründung: „Die Porzellanfabrik entwickelt sich zunehmend neben ihrer Produktionstätigkeit zu einem Dienstleistungsbetrieb, in dem **die individuelle Leistung jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters unmittelbar zum unternehmerischen Gesamterfolg beiträgt.**“

16.10.2006